

## Verwaltungsgrundsätze der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz für die Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen

### 1. Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen

Zahnärztliche Fortbildungsveranstaltungen werden von der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz anerkannt, soweit sie die Leitsätze der Bundes Zahnärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zur zahnärztlichen Fortbildung berücksichtigen (siehe Anlage) und somit u.a. folgende Qualitätsanforderungen an die zahnärztliche Fortbildung erfüllt sind:

- a. Die Lehrinhalte einer Fortbildungsveranstaltung stimmen mit dem allgemein akzeptierten und aktuellen (soweit möglich evidenzbasierten) Stand der Wissenstand überein und es wird über abweichende Auffassungen informiert.
  - b. Die Form der Durchführung der Fortbildungsveranstaltung soll bezüglich Didaktik und Organisation zeitgemäßen Methoden entsprechen.
  - c. Die eingesetzten Referenten sollen für das behandelte Thema qualifiziert sein und darin nachhaltige Erfahrungen haben. Gleichzeitig sollen sie über lehrmethodische Kompetenz verfügen und sich in den Lehrinhalten kontinuierlich fortgebildet haben.
  - d. Wissenschaftliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie Neutralität der Wissensvermittlung müssen sichergestellt sein. Die Fortbildungsmaßnahmen sollen frei von wirtschaftlichen und werbenden Interessen sein; eine objektive Produktinformation nach wissenschaftlichen Kriterien ist jedoch zulässig.
  - e. Die rechtzeitige, umfassende und formal angemessene Information über Inhalte, Referenten, Methoden, Ort und Zeit der Fortbildungsmaßnahme ist sicherzustellen. Eine Teilnehmerliste soll geführt und eine Teilnahmebescheinigung in der Regel am Abschluss der Fortbildung ausgestellt werden.
- (2) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag des Veranstalters (siehe Anlage). Im Antrag sind der Veranstalter, der Titel und der Inhalt und die Referenten der Veranstaltung anzugeben. Daneben ist der Nachweis zu führen, dass es sich um eine Veranstaltung gemäß der o.g. Leitsätze handelt.

### 2. Bewertung der Fortbildungsmaßnahme

Zahnärztliche Fortbildungsmaßnahmen werden mit Punkten bewertet. Grundlage für die Bewertung ist die „Punktebewertung von Fortbildung der BZÄK und DGZMK“ (siehe Anlage).

### 3. Logo des Fortbildungssiegels der Landes Zahnärztekammer

Nach erfolgter Akkreditierung der Fortbildungsveranstaltung erhält der Veranstalter auf Wunsch das Logo des Fortbildungssiegels der Landes Zahnärztekammer. Der Veranstalter verpflichtet sich, das Logo in der durch die Landes Zahnärztekammer vorgegebenen Form zu führen.

#### 4. Gebühren /Inkrafttreten

- (1) Für die Akkreditierung einer Fortbildungsveranstaltung erhebt die Landes Zahnärztekammer Gebühren für den entsprechenden Verwaltungsaufwand.
- (2) Die vorstehenden Verwaltungsgrundsätze der Landes Zahnärztekammer treten mit Beschluss durch den Vorstand mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 in Kraft.

Mainz, den 13. September 2016



San.-Rat Dr. Michael Rumpf  
Präsident der Landes Zahnärztekamm